Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 28. August 1884. Nr. 401.

Deutschland.

Berlin, 27. August. Dem „Hamburgischen Korrespondenten" wird aus Madeira gemeldet, daß sich auch die Küstenstrecke südlich des Kamerungebietes bis Batanga hin in deutschen Händen befände. Generalkonsul Nachtigal habe die deutsche Flagge in Malimba, Klein-Batanga und Groß-Batanga aufgehißt.

— Der „Hess. Morgen-Zeitung" ist aus Berlin eine Mittheilung zugegangen, nach welcher im Justizministerium mit Mißfallen wahrgenommen sein soll, daß die Rechtsanwälte seit der relativen Freigebung der Rechtsanwaltschaft und dem Inkrafttreten der Rechtsanwaltsordnung für das deutsche Reich, namentlich manche jüngere, seitdem in die Anwaltschaft eingetretene, diese weit mehr als ein Gewerbe, denn als eine ars liberalis anzusehen angefangen haben. Man soll darin nicht nur eine Degradation der Rechtsanwaltschaft, die eine Studien- und Vorbereitungszeit von ca. 18 Jahren erheischt und dem Richteramte gleichsteht, sondern auch eine große Gefahr für den Geschäftsbetrieb der Anwälte erblicken. So sollen Fälle bekannt geworden und sehr mißfällig bemerkt sein, daß jüngere Anwälte es nicht verschmäht haben, zu ihrer Empfehlung „Zirkulare" umherzusenden und Schreiber, Winkelkonsulenten und selbst Gerichtsvollzieher für das Herbeischaffen von Aufträgen zu interessiren. Das Justizministerium soll in Folge davon entschlossen sein, bei der Frage nach Verleihung von Auszeichnungen an Rechtsanwälte sowie insbesondere nach Uebertragung des Notariats an dieselben neben der persönlichen Integrität ganz besonders die ehrenhafte und tadellose Ausübung der Rechtsanwaltschaft maßgebend sein zu lassen.

— Die Entsendung der gedeckten Korvette „Bismarck" nach Westafrika, so schreibt man aus Kiel der „Köln. Z.", kann als ein Beweis dafür gelten, daß unser Auswärtiges Amt es mit einer nachdrücklichen Vertretung unserer Interessen in diesem überseeischen Gebietstheile sehr ernst nimmt, und es vereinigt sich diese Maßnahme noch mit einigen anderen Anzeichen zur Wahrscheinlichkeit, daß an der westafrikanischen Küste sich in nicht mehr langer Zeit neben den deutschen Farben am Lande noch andere Wahrzeichen des Ansehens und der Würde des Reiches erheben werden. Die Indienststellung der Korvette „Bismarck" ist auf Veranlassung des Reichskanzlers vom Kaiser verfügt worden. In der Marine selbst war man bis vor wenigen Tagen von dem Befehl gar nicht unterrichtet. Am 12. d. hatte Se. Majestät noch die Kabinetsordre unterzeichnet, welche den Kommandanten der „Bismarck", den Kapitän zur See Valois (den jetzigen Kommandanten des Geschwaderflaggschiffs „Baden"), zum Kommandeur der zweiten Matrosendivision in Wilhelmshafen ernannte. Welchen besonderen Zwecken die neue Indiensthaltung, die übrigens ganz außerhalb des Etats steht, förderlich sein soll, darüber ist etwas Bestimmtes noch nicht zu hören, und jedenfalls wird die Segelordre auch noch nicht vor Ende September zur Feststellung gelangen. Die Wahl des Kapitäns zur See Valois ist jedenfalls eine wohl überlegte, denn dieser Stabsoffizier genießt das Ansehen, einer der fähigsten Seeoffiziere zu sein. Die Anerkennung des Kaisers hatte Herr Valois außerdem schon vor zwei Jahren erfahren, indem er als Kommandant der Korvette „Victoria" mit Umsicht und Entschlossenheit die bekannte „Don Karlos"-Angelegenheit an der Küste von Lagos erledigt hatte, wo, wie erinnerlich, das bezeichnete Hamburger Schiff von den Krew Negern überfallen und ausgeplündert worden war. Die Korvette „Bismarck" gehört zur Gattung unserer Kreuzer zweiter Klasse, sie ist eine gedeckte Korvette von 2856 Tonnen Gehalt, entwickelt 2500 Pferdekräfte, führt 12 Geschütze und wird eine Besatzung von beiläufig 400 Mann erhalten. Die Korvette hat bisher in der Reserve der Nordseestation gelegen. Die Korvette „Leipzig" sollte schon am 12. September in Kap Vincent sein, wird nun jedoch dortselbst nicht vor Ende dieses Monats eintreffen. Zur Zeit befindet sich somit an der westafrikanischen Küste nur das Kanonenboot „Möwe".

— Ueber das Bombardement von Futschu (die Chinesen schreiben: Fu-Tschëu, die Engländer Foochow, die Franzosen Foutchou, wir wollen einfach bei Futschu bleiben) meldet der dortige Korrespondent der „Times", der Augenzeuge desselben an Bord eines im Flusse Min stationirten englischen Kanonenbootes gewesen, folgende Einzelheiten:

Das Bombardement war ein ekelerregendes Geschäft. Die jüngst an dem Min-Flusse vor Anker gelegene chinesische Flotte ist, mit Ausnahme von zwei Schiffen, vernichtet worden. Kein Pardon wurde den kampfunfähigen und sinkenden Schiffen gewährt; sie wurden stundenlang beschossen, obwohl ihre Kanonen längst verstummt waren. Admiral Courbet eröffnete das Bombardement um 2 Uhr und die Chinesen erwiderten das Feuer fast gleichzeitig. Das Arsenal feuerte unverzüglich, aber mit nur theilweisem Erfolg. Die 11 Fahrzeuge, welche die chinesische Flotte bildeten, zumeist leichte Fluß- und Küstentransportschiffe, waren in Wirklichkeit Spielzeuge. Die Franzosen hatten acht schwer gepanzerte Schiffe — den „Volta", „Dugnay", „Trouin", „Detaining", „Aspic", „Vipere", „Lynx" und „Villars". Die Panzerfregatte „Triomphante" kam bald nach Eröffnung des Bombardements an. Mehrere chinesische Kanonenboote unterhielten etwa 15 Minuten hindurch ein langsames Feuer, worauf die am Leben gebliebenen Leute der Besatzungen über Bord sprangen, aber der Kampf war thatsächlich in sieben Minuten vorüber. In Folge der überlegneren Artillerie der französischen Schiffe war, nachdem die chinesischen Schiffe kampfunfähig geworden, der Kampf thatsächlich kein Kampf — es war ein Massacre. Dies war die Meinung eines jeden Zuschauers. Die 18 Tonnen haltenden Kanonenboote kämpften wacker. Eines sank unweit des englischen Kanonenbootes „Champion", während das andere, oberhalb der chinesischen Transport-Dschunken, tapfer Stand hielt. Die Franzosen setzten die Beschießung des Arsenals und der benachbarten Gebäude, der Forts, Kasernen und selbst der Dörfer bis 5 Uhr fort, obwohl der Widerstand der Uferbatterien schon gegen 3 Uhr aufgehört hatte. Die brennenden Kanonenboote schwammen den Strom hinab, eines trug die französische Flagge. Die französischen Torpedoboote sprengten die Sterne des Transportschiffes „Yangwoo" und zweier sinkender Kanonenboote. Die Szenen auf dem Flusse, als die Todten und Verwundeten vorbeischwammen, waren gräßlich. Die Engländer retteten wieder die letzteren. Die weiter unten gelegenen Forts sind noch nicht angegriffen worden."

Ein späteres Telegramm desselben Korrespondenten, datirt 24. August Nachmittags 3 Uhr, meldet: „Zwei chinesische Transportschiffe entkamen gestern den Fluß aufwärts. Eins strandete; das andere ist intakt. Die Franzosen begannen heute Mittag das Bombardement aufs Neue. Ihre Operationen sind gegen die Pagode und oberhalb gerichtet. Ihr Zweck ist muthmaßlich der, die Transportschiffe zu zerstören, die Dörfer zu beschießen und die Anhöhen in der Umrunde des Arsenals zu besetzen. Gegenwärtig beschießen sie die Kasernen und Lager in der Nähe von Quantao, wo kein Widerstand geleistet wird. Bei der Pagode ward das (französische?) Konsulatsgebäude von uniformirten und bewaffneten Chinesen geplündert. Daraus mag gefolgert werden, welche Vorsichtsmaßregeln in Futschu nothwendig sind, obwohl die Stadt jetzt ruhig ist. Der Chef des französischen Stabes giebt den französischen Verlust auf 6 Mann an. Meinem Ermessen nach ist dies unwahr. Ein englischer Lootse wurde während einer Panik in gestriger Nacht getödtet, als die Franzosen ein heftiges Feuer eröffneten, welches, wie man glaubt, eines ihrer Torpedoboote zum Sinken brachte."

An die Berichte ihres Korrespondenten knüpft die „Times" sodann geharnischte Angriffe gegen die „französische Grausamkeit", in England müsse dadurch ein Gefühl der Pein und Ueberraschung erzeugt werden u. s. w.

Die Pariser Blätter antworten darauf in sehr gereiztem Tone, indem sie an die gleichwerthige englische „Heldenthat" der Zerstörung von Alexandrien erinnern.

Die Londoner offiziöse „Times" macht sodann noch eine ihrer kleinen Spitzbübereien, indem sie schreibt: „Gleich beim Beginn des Krieges möchten wir die französische Regierung dringend ersuchen, schon um ihretwillen sich strikt auf das Programm zu beschränken, welches die offiziösen Pariser Organe vorige Woche ankündigten. Diese Vorstellung kommt von uns als von einem befreundeten Nachbar (!), ohne Grimm oder Eifersucht, allein sie mag in einem ganz anderen Geiste von Deutschland kommen, falls die französische Regierung irgend einen strafbaren Leichtsinn, diese Warnung zu mißachten, bekunden sollte."

— Aus Wien wird der „Nat.-Ztg." von vertrauenswerther Seite gemeldet: Der Kaiser Begegnung werden auch die drei Minister des Auswärtigen beiwohnen.

— Man schreibt dem „B. B.-C." aus Warschau vom 25. d.:

Der Tag der Kaiser-Ankunft, welcher hier bis jetzt immer noch geheim gehalten wird, scheint nunmehr nahe bevorzustehen. Zu dieser Annahme berechtigen die seitens der Polizeibehörde gegen alle Eventualitäten nihilistischen Treibens gerichteten Vorsichtsmaßregeln, die jetzt beinahe ihren äußersten Grenzpunkt erreicht haben dürften. So haben die Polizeibeamten beispielsweise Weisung erhalten, Jeden, der überhaupt irgendwie verdächtig erscheint — sei es durch schüchternes Auftreten oder in einer andern Weise — zu verhaften, wie auch Jeden anzuhalten, der zu später Stunde mit einem Packet — und sei dies auch noch so klein — über die Straße geht. — Den Restaurateuren ist die Erklärung abgenommen worden, daß sie Keinem, der ihnen unbekannt ist, etwas verabreichen werden; mit andern Worten heißt es, es ist den Restaurateuren ein solches Verhalten gegen Fremde anbefohlen worden, um letztere auf die Gasthäuser anzuweisen, wo sie sich, wie dies in Warschau auch sonst der Fall ist, legitimiren müssen. Gleichzeitig wird durch Nichtverabreichung von Speisen und Getränken in Restaurants an Fremde, letzteren, welche vielleicht doch Anhänger der Umsturzpartei sein könnten, alle Gelegenheit genommen, sich in derartigen Lokalen einzufinden und zu sammeln. — Den hiesigen Blättern hatte die Zeitungszensur nicht erlaubt, über den in der vergangenen Woche in der Leinwandfabrik von Hielle u. Dietrich stattgehabten Arbeiter-Streike eigene Berichte zu veröffentlichen und wurden diese Blätter nur auf die Wiedergabe des in dem offiziösen Organ „Dniewnik Warszawski" abgedruckten „amtlichen Berichts" beschränkt, in welchem der ganze Vorgang in Zyrardow, wo das genannte Fabrik-Etablissement liegt, harmlos dargestellt wurde. Es ist dies daraus erklärlich, daß die hiesige Presse von der Zensur veranlaßt worden ist, über Alles zu schweigen, was an nihilistische resp. sozialdemokratische Bestrebungen erinnern könnte. Ist doch nicht einmal von den vielen, letzthin stattgehabten Verhaftungen Seitens der Warschauer Presse eine Silbe erwähnt.

— Nach dem in Tiflis erscheinenden „Kawkas" wäre im türkischen Armenien ein ernster Aufstand ausgebrochen. Vier Kurdenstämme sollen sich weigern, Steuern zu zahlen und in den Militär ienst zu treten; im Thale Oradschik seien die türkischen Beamten vertrieben worden.

— Im „Hamb. Korresp." wird eine Eingabe an das auswärtige Amt mitgetheilt, welche einer der an der Kamerun-Küste angesiedelten Hamburger Kaufleute, Herr Thormälen, schon im Jahre 1874 nach Berlin richtete, um für die dort vorhandenen deutschen Handelsinteressen den Schutz des Reiches — er schlug damals nur die Anstellung eines deutschen Konsuls in der Gegend vor — zu erbitten. Zum Beweis der Nothwendigkeit berichtete er:

„Wenn auch in vereinzelten Fällen während meines sechsjährigen Aufenthalts in Kamerun mir von dem verstorbenen Konsul, Chs. Livingstone Esqu., bereitwilligst Beistand geleistet wurde, so hängt ein solcher Schutz hinsichtlich der englischen Behörde zu sehr von den jeweilig obwaltenden Verhältnissen ab, als daß nicht häufig Fälle eintreten sollten, in denen wir uns gänzlich ohne Schutz diesen größtentheils rohen und zu Gewaltthätigkeiten sehr geneigten Häuptlingen gegenüber sehen. Einen solchen Fall habe ich leider kürzlich erdulden müssen, wo dem hiesigen Geschäft, dem ich vorstehe, ein so empfindlicher Verlust zugefügt wurde, daß eine Wiederholung ähnlicher Gewaltthätigkeiten geradezu die Fortführung desselben in Frage stellen müßte. Im Juni des Jahres 1871 ergab sich die Nothwendigkeit, das im hiesigen Flusse liegende deutsche Schiff „Cameroon" eines der langen Dauer des hiesigen Aufenthalts wegen eingetretenen lecken Zustandes halber an das Ufer zu bringen, um Schiff und Ladung zu retten. Letzteres wurde indessen durch die Eingeborenen verhindert, welche in außerordentlicher Anzahl gewaltsam das Schiff in Besitz nahmen und die Ladung plünderten. Das Schiff wurde dermaßen hierbei zerstört, daß dasselbe, gänzlich werthlos, für 10 Pfd. Sterl. 10 Sh. verkauft werden mußte, woraus, sowie durch den Verlust der geraubten Waaren ein Verlust von 120,000 Mk. erwuchs. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Neger, wenn es sich um ein englisches Schiff gehandelt hätte, es nicht gewagt haben würden, englisches Eigenthum in solcher gewaltthätigen Weise zu verletzen, zum Belege wofür ich aus meinen Erfahrungen nur zwei Fälle anführen will. Vor ca. 2 Jahren sprang der im Old Calabar Flusse liegende Halk „Mathilda", den Messrs. T. Harrison u. Co., Liverpool, zugehörend, so stark leck, daß er ans Ufer zur Ausbesserung gebracht werden mußte, ohne daß die dortigen Eingeborenen einen Angriff auf Schiff oder Ladung versucht hätten. Das Schiff wurde reparirt und liegt noch jetzt im Flusse. Ein ganz ähnlicher Fall ereignete sich im März vorigen Jahres hier in Kamerun selbst, indem der Hulk „Paragon", Eigenthum der Messrs. Chs. Horsfall u. Sons, Liverpool, beide Anker und Ketten verlor und gleichfalls gänzlich auf den Strand gerieth, ohne daß auch in diesem Falle derartige Gewaltthätigkeiten seitens der Eingeborenen gewagt worden wären. Es ist überhaupt noch kein Fall vorgekommen, wo englisches Eigenthum hierselbst auf gewaltsame Weise angetastet worden wäre, ohne daß ein vollständiger Schadenersatz seitens der englischen Regierung erhalten worden ist."

— Die „Hamburger Börsenhalle" theilt aus einem englischen Blatte, der „Shipping Gazette and Lloyds List", eine Betrachtung über die Beraubung des deutschen Kutters „Diedrich" mit, indem sie hervorhebt, daß das englische Blatt bisher ohne Rücksicht auf die Nationalität für denjenigen Partei zu nehmen pflegte, der durch einen anderen ungerechtfertigter Weise geschädigt wurde. Wir entnehmen dieser Betrachtung Folgendes:

Die ganze Seeräuberei sei nichts weiter als ein gewöhnlicher Bumboot-Streit, wie er in der Nordsee häufig vorkomme und vorkommen müsse, solange die Besitzer und Führer dieser schwimmenden Wirthschaften nicht aufhören, ihren Spiritus zu verkaufen. Die Leute der englischen Smacks seien in mehr oder weniger berechtigter Weise über den Wirth erzürnt gewesen und hätten dessen Räume geplündert, als sie sich wahrscheinlich unter dem Einflusse seiner schlechten Getränke befanden. Ein anderer Fall, betreffend den Kutter „Holmesdale", beweise, daß die Bumboote ein großer Skandal seien. Fürst Bismarck werde daher wahrscheinlich, anstatt dieselben zu vertheidigen, viel eher bereit sein, die britische Regierung zu unterstützen, um sie gänzlich zu unterdrücken. Die Bumböte suchen die Fischer zu veranlassen, ihre Rheder zu berauben und das soll auch in diesem Falle geschehen sein. Möglicherweise habe der Kapitän des „Diedrich" versucht, seine Kunden in derselben Weise zu berauben, wie diese ihre Rheder beraubt hätten, und die Folge sei gewesen, daß er selbst „mit poetischer Gerechtigkeit, über die Niemand so viel Lärm machen sollte", beraubt wurde. Man könne hier nicht von „Piraterei" reden; es habe nur eine Emeute stattgefunden, welche ihren Grund in dem wohlbekannten Geschäft der „Cooper" habe. (Dazu bemerkt die „Hamb. Börsenh.": „Es ist das eine merkwürdige Logik. Das Blatt giebt selbst zu, daß die Smacksleute den Kutter geplündert haben, und behauptet dennoch, es könne nur von einer Emeute die Rede sein und es sei nur eine „poetische Gerechtigkeit" geübt worden, über die Niemand so viel Lärm machen sollte. Ebenso ist die Annahme vollständig willkürlich und unberechtigt, daß die Mannschaft des „Diedrich" versucht habe, die Smacksleute zu berauben oder sie zur Beraubung ihrer Rheder zu veranlassen; das hat wenigstens bisher noch kein anderes englisches Blatt als Möglichkeit hinzustellen gewagt, weil eben auch nicht der allergeringste Grund für eine solche Annahme vorhanden. Bequem ist es allerdings, den Spieß einfach umzudrehen und einen Anderen des Verbrechens zu beschuldigen, das man selbst begangen hat.") Ein „Cooper" — fährt das Blatt dann fort — ist ein schwimmender Branntweinladen ohne Lizenz, eine Smack, welche angeblich zum Fischen ausgeht und den unglücklichen Fischern den allerschlechtesten Tabak und den jämmerlichsten Branntwein aushökert. Ursprünglich war das Geschäft ein durchaus ehrenhaftes, denn es wurde seitens kleiner mit Tabak und Vorräthen beladener Smacks begonnen, welche von Nieuwe Diep aussegelten und ihre Waaren gegen kleine und unbrauchbare Fische austauschten, die in England keinen Werth hatten und gewöhnlich über Bord geworfen wurden. Aber bald betheiligten sich auch andere Leute an dem Geschäft und lehrten die Fischer, wie sie für Branntwein und Tabak andere Dinge hingeben könnten und es wurden nun die besten Fische, die Ausrüstung der Fahrzeuge, überzählige Taue, Spieren, Segel, Netze und Trawls gegen schlechten Branntwein, Tabak, Karten und obscöne Bücher und Bilder ausgetauscht. Nicht selten gehen in dem vom Trinken herbeigeführten Delirium Menschenleben verloren und noch vor Kurzem ist die Smack „Halo" bei Bremerhafen ge-

strandet, weil die Mannschaft sich an Bord eines Bumbootes begeben und das Schiff unter Aufsicht zweier Jungen gelassen hatte. Ein jüngst von den britischen Zollbeamten durchsuchter „Cooper" hatte 1½ Pfund Tabak, 1 Pfund Thee, 5000 Zigarren, 4 Pfund Kaffee, 576 Flaschen Branntwein, 53 Spiele obscöner und ein Spiel wirklicher Spielkarten an Bord. Vor etwa 10 Jahren ist der Fall vorgekommen, daß der Führer einer Yarmouth Smack, der sein Schiff in Havarie bringen wollte, deshalb zur Verantwortung gezogen und bestraft worden ist. Derselbe hatte sich mit dem Führer einer anderen Schmack an Bord eines holländischen „Coopers" begeben und dort im bet unkenen Zustande mit seinem Kollegen verabredet, daß die beiden Smacks scheinbar in Kollision gerathen, die Mannschaften der einen sich auf die andere retten und der „Cooper" dann die erstere Smack in den Hafen bringen und dafür 150 Pfund Sterling Bergelohn beanspruchen sollte, den die drei Komplicen sich dann theilen wollten. Angesichts dieser und zahlreicher ähnlicher Thatsachen ist es ein Skandal, daß die Verantwortlichkeit für solche schrecklichen Zustände dem britischen Auswärtigen Amte und dem Handelsamte obliegt. Im Jahre 1882 berichtete Mr. Higgin im Auftrage des Handelsamtes in den stärksten Ausdrücken über das elende Geschäft; dann wurde die Sache bei den im Haag stattfindenden Berathungen über die Handhabung der Polizei in der Nordsee zur Sprache gebracht. Die holländischen Delegirten gaben, obgleich die meisten Bumböte holländische Flagge führen, zu, daß das „Coopering„ ein ernstlicher Unfug und in der Zunahme begriffen sei; sie bestritten nicht, daß die Eigenthümer dieser schwimmenden Branntweinläden 400 bis 600 Prozent bei einem Geschäft verdienen, das dem Schmuggeln gleichkommt, und wollten den Verkauf von Spirituosen in der Nordsee gänzlich verbieten, und den Zollbehörden die Befugniß geben, die nöthigen Maßregeln zur Durchführung des Verbots zu treffen. Allein Mr. Kennedy, der Vertreter des britischen Auswärtigen Amtes befürchtete, daß solche Bestimmungen die Interessen des Handels schädigen könnten, während doch eigentlich nur der Handel der Bumbootbesitzer in Betracht kommt. Der belgische Vertreter unterstützte, da Ostende gern von den „Coopern" aufgesucht wird, die Ansicht des englischen Delegirten, und so geschah nichts, als daß man die lächerliche Hoffnung aussprach, die interessirten Regierungen würden vermittelst einer internationalen Uebereinkunft die nöthigen Maßregeln ergreifen, um dem Unfug ein Ende zu machen. Daß der holländische Vorschlag nicht durchgegangen ist, gereicht der englischen Regierung, die den Ausländern die Erlaubniß giebt, die britischen Fischer auch fernerhin zu „berauben", nicht zur Ehre.

— Der Berner „Bund" schreibt unterm 26.: Wie wir vernehmen, hat in Folge der Verbreitung eines anarchistischen Flugblattes in Bern die hiesige Polizei sofort eine einläßliche Untersuchung angeordnet. Mehrere verdächtige Personen wurden polizeilich einvernommen, jedoch bis auf eine, welche zur Zeit noch provisorisch inhaftirt ist, wieder auf freien Fuß gesetzt. Auch fanden mehrere Hausuntersuchungen statt und es ist der Polizei gelungen, in einem Lokale der Anarchisten den Rest der Exemplare der Proklamation betreffend den Anarchisten Stellmacher aufzufinden. Natürlich leugneten alle als der That verdächtig Einvernommenen ihre Schuld in der Angelegenheit; doch glaubt man, wie wir von kompetenter Seite vernehmen, dem Thäter auf der Spur zu sein. Am Sonntag wurden zwei weitere Personen in der nämlichen Affaire polizeilich vernommen.

— General Wolseley reist, einem von heute datirten Londoner Telegramm zufolge, unverzüglich nach Egypten, um das Oberkommando über die Truppen daselbst zeitweilig zu übernehmen und die Vorbereitungen für die Expedition nach Khartum zu überwachen.

Aus mehreren türkischen Provinzen liegt die Nachricht von Aufständen vor, eine an sich nicht gerade wichtige Neuigkeit. Ernstere Beachtung verdienen nur die Berichte des Tifliser Journals „Kawkas" aus Kleinasien, denen zufolge in der großen türkischen Provinz Dersim in Armenien ein Aufstand gegen die türkische Regierung ausgebrochen, der beunruhigende Verhältnisse angenommen hat und der Pforte ernste Verlegenheit bereiten dürfte. Vier Kurdenstämme weigerten sich Steuern zu entrichten und Militärdienste zu leisten. Die türkischen Beamten in dem Owadschik-Thale, dem volkreichsten Theile der Provinz, sind vertrieben worden. Armenien, zum Theil bekanntlich bereits russisch, ist ein sehr kitzlicher Punkt der Pfortenherrschaft.

Ausland.

Basel, 24. August. Zu der im Uebrigen bereits bekannten Verhaftung des Anarchisten Pfau dahier melden die „Basler Nachr.":

Die Polizei von Basel ist jetzt einem nicht unbedeutenden Anarchisten-Herde auf die Spur gekommen. Am Dienstag Nachmittag hielt sie bei dem Werkführer J. J. Pfau (aus Schaffhausen) Hausdurchsuchung. Sie traf denselben vor einem Tischchen, auf dem zwei Kistchen mit Patronenhülsen lagen. Dann fand die Polizei in Pfau's Wohnung noch zwei Packete mit anarchistischen Mord- und Brandschriften, welche zum Versandt nach Bozen in Südtyrol bereit waren. Mit Pfau (dem Vater des in Niederschönthal bei Liestal verhafteten Schreiners Robert Pfau) wurde auch ein Fremder verhaftet, der sich an jedem Dienstag Nachmittag im gleichen Zimmer mit Pfau Vater befand, und der sich Worowski nannte, aber einige Wochen vorher beim Versuche, in ein Landhaus einzuschleichen, als ein gewisser Schüle ertappt und wegen Hausfriedensbruchs zu Gefängniß verurtheilt wurde. Derselbe wollte beim Eintreten der Landjäger einen geladenen Revolver aus der Hosentasche ziehen; aber ein Landjäger entwand ihm sofort die Waffe und führte ihn in das Untersuchungs-Gefängniß (Lohnhof). J. J Pfau und Worowski werden unter der Anklage, Artikel 51 des Basler Strafgesetzes („Wer mündlich oder schriftlich zum Aufruhr oder zur Widersetzlichkeit aufreizt, wird, auch wenn die Aufreizung keine Folgen hatte, mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldbuße bestraft") übertreten zu haben, vor das Strafgericht gestellt werden. Pfau jun. ist (wie schon gemeldet ist) wegen Verbreitung eines Gedenkblattes verhaftet, welches den in Wien hingerichteten Stellmacher verherrlicht, mit ihm zugleich die Anarchisten Bächler aus Freiburg und Weiß aus Dresden. Die „Basler Nachrichten" schätzen die Zahl der aus Deutschland und Oesterreich nach der Schweiz geflüchteten Anarchisten auf etwa hundert und die in Basel sich aufhaltenden auf ungefähr zwölf.

Petersburg, 23. August. Ueber das neueste bereits telegraphisch gemeldete Attentat schreibt man dem „Neuen Wiener Tageblatt" aus Odessa, 21. August:

Noch sitzen die Mörder des hiesigen Gendarmerie-Kapitäns Gidschen, der Terrorist Powalski und die Terroristin Korolewitsch im hiesigen Gefängnisse in Untersuchungshaft und schon wurde ein ähnliches Verbrechen versucht.

Gestern kam nämlich in die Kanzlei des Gendarmeriechefs, Obersten Katanskij, ein anständig gekleidetes, jedoch ziemlich häßliches, älteres Frauenzimmer und verlangte den Obersten unter vier Augen zu sprechen, da sie demselben sehr wichtige politische Mittheilungen zu machen habe. Der Oberst ließ das Frauenzimmer ohne Weiteres vortreten und fragte dasselbe, was es von ihm wünsche. Das Frauenzimmer blieb an der Thür stehen, sah sich im Zimmer scheu um und sagte: „Herr Oberst, ich komme in Angelegenheit der im hiesigen Kerker befindlichen politischen Häftlinge". „Was für eine Angelegenheit ist das?" fragte der Oberst ebenso ernst als höflich. „Die politischen Häftlinge werden seit Jahren auf das unbarmherzigste mit Hunger, Dunkelzellen, Prügelstrafen und dergleichen gemartert und leiden allerlei Krankheiten, ohne daß ihnen geholfen wird", war die Antwort des Frauenzimmers. „Mir ist davon nichts bekannt; ich zweifle übrigens daran", bemerkte der Oberst. „Ja, Herr Oberst, es ist wahr, ich habe mich selbst von all dem überzeugt!" rief das Frauenzimmer und in demselben Augenblicke zog sie schnell einen sechsläufigen Revolver, welcher in einer Tasche ihres Kleides versteckt war, hervor und schoß dem Obersten direkt in's Gesicht, ohne zu treffen. Der Oberst stürzte sich auf die Verbrecherin und es begann ein schreckliches, verzweiflungsvolles Ringen, während dessen noch zwei Schüsse losgingen, von denen einer noch den Obersten leicht verletzte. Jetzt erst eilten auf die Detonationen Gendarmen und Offiziere herbei und entwaffneten die Attentäterin, welche sich wie eine Verzweifelte wehrte und wie wüthend um sich schlug und biß. Die Verbrecherin wurde gefesselt und nach dem Gefängniß abgeführt. Hier wurde sie von den Beamten sofort als eine alte Bekannte erkannt. Dieselbe saß bereits vor zwei Jahren im Odessaer Gefängnisse und heißt Maria Kaljuschnaja. Maria Kaljuschnaja ist eine gebürtige Odessaerin und Tochter eines Kaufmannes. Sie gerieth schon vor drei Jahren in die Kreise der Odessaer Nihilisten und gewann deren Ideen bald so lieb, daß sie das elterliche Haus verließ und sich gänzlich der nihilistischen Propaganda widmete. Sie übersiedelte 1882 zu den „Eheleuten" Suworow, für deren Dienstmagd sie sich der Polizei gegenüber ausgab. Die Eheleute Suworow waren Führer der Odessaer Terroristen und auch Leiter einer geheimen Druckerei, welche sich in ihrem Hause befand. Maria Kaljuschnaja verrichtete aber bei den Eheleuten Suworow keine Küchenmagddienste, sondern war Setzerin und Druckerin. Sie war auch diejenige, welche die Proklamation der politischen Häftlinge des Odessaer Gefängnisses verfaßt hatte. Die Urheberschaft der Proklamation wurde aufgedeckt und Maria Kaljuschnaja wurde in den Odessaer Kerker geworfen; es gelang ihr aber schon nach einigen Monaten, ins Freie zu gelangen. Wie ihr das möglich wurde und wo sie sich während der Zeit bis zum Attentate auf den Gendarmeriechef Katanskij aufgehalten hatte, ist der Polizei nicht bekannt; es dürfte das vielleicht die eingeleitete gerichtliche Untersuchung zu Tage fördern. Jedenfalls wird dieselbe viel überraschendes Material liefern, denn man vermuthet, daß Kaljuschnaja die Gefängnißbeamten und Wächter seiner Zeit bestochen und sich so aus der Haft geflüchtet hat.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 28. August. Aus verschiedenen Provinzen kommen Nachrichten über einen ganz vorzüglichen Ertrag der Haselnüsse, gleichzeitig aber auch Klagen darüber, daß das Abpflücken der Früchte von unberechtigten Individuen den erhofften Nutzen so ziemlich illusorisch mache. Mit Bezug hierauf dürfte der Hinweis auf § 18 des Feld- und Forstpolizeigesetzes am Platze sein, welcher lautet: „Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Weinbergen, Obstanlagen, Baumschulen, Saatkämpen, von Aeckern, Wiesen, Weiden, Plätzen, Gewässern, Wegen oder Gräben entwendet. Liegen die Voraussetzungen des § 370 Nr. 5 des Strafgesetzbuches vor, so tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein." Ohne Zweifel ist die vorstehende Strafvorschrift auch wider das Abpflücken der Haselnüsse durch Unbefugte anwendbar, und sind denn auch die Gemeinde- und Gutsbezirksvorsteher mehrfach von der vorgesetzten Aufsichtsbehörde angewiesen worden, die Einwohner der Gemeinden und Gutsbezirke, insbesondere auch, um den Kindern das Verbot einzuschärfen, auf die vorstehende Gesetzesbestimmung hinzuweisen, die Innehaltung der Vorschrift zu kontrolliren und Uebertretungen zur Bestrafung abzugeben. In der Schule soll dasselbe von Seiten der Lehrer hinsichtlich der Schuljugend geschehen, während die Gendarmen veranlaßt worden sind, auf die Befolgung der getroffenen Verfügung ein wachsames Augenmerk zu richten.

— (Elysium-Theater.) Ueber die heutige Vorstellung „Der Bettelstudent von Berlin" ist bereits über die Plätze des gesammten 1. Ranges disponirt und daher nicht mehr verkäuflich, der beste Beweis, welcher Beliebtheit sich diese Posse erfreut. Morgen, Freitag, findet die 25. Aufführung, somit die Jubiläums-Festvorstellung von Ohnet's „Hüttenbesitzer" statt.

— Nach der Bäder-Statistik des „Reichs-Anzeigers" betrug die Zahl der Badegäste bis zum 15. August: in Ahlbeck 2120 Personen, in Binz 840, in Breege 179, in Colberg (bis 13. August) 6004, in Crampas 1517, in Deep 476, in Dievenow 2096, in Göhren (Rügen) 771, in Heringsdorf 4600, in Groß- und Klein-Horst 297, in Lohme (Rügen) 420, in Misdroy 4700, in Polzin (bis 12. August) 427, in Prerow 619, in Putbus 2042, in Rügenwaldermünde 215, in Saßnitz 2700, in Stolpmünde 922, in Swinemünde 3455, in Zingst 434 und in Zinnowitz 1570.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Der Bettelstudent von Berlin." Große Posse in 5 Akten. Bellevuetheater: „Nanon." Komische Operette in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Der I. deutsche Tischler-Kongreß berieth in seiner gestrigen Nachmittagssitzung nochmals die Resolution betreffend die Stellungnahme des Kongresses zu den Forderungen der Gesellen. Die Resolution war nämlich nachträglich noch einer Redaktionskommission überwiesen worden, auf deren Vorschlag sie in folgender, noch mehr gemilderten Fassung definitiv beschlossen wurde. „In der Hoffnung, daß die Bestrebungen des Verbandes der Innungen allgemeinere Anerkennung finden werden, wird der Verband bemüht sein, die Löhne der Gesellen in ein besseres Verhältniß zur Leistung zu bringen als bisher. Ferner wird der Vorstand beauftragt, den § 125 der Gewerbeordnung (Verlassen der Arbeit und Haftung des Gesellen für den Schaden) zur allgemeinen Kenntniß und zur Ausführung zu bringen. Dem Kontraktbruch soll durch eine einheitliche Entlassungs-Legitimation entgegengewirkt werden." Danach beschäftigte sich der Kongreß zunächst mit dem von der Striegauer Innung eingebrachten Antrag betreffend „die Einführung von Arbeitsbüchern für Gesellen auch über 21 Jahre". Die Nothwendigkeit solcher Arbeitsbücher wurde zwar allgemein anerkannt, ihre Durchführung aber noch nicht als zeitgemäß erachtet, da dieselbe nur auf gesetzlichem Wege geschehen könne. Sämmtliche Redner sprachen sich indeß für Einführung von Entlassungsscheinen aus. In einer schließlich angenommenen Resolution wurde beschlossen, für obligatorische Einführung dieser Entlassungsscheine in ganz Deutschland zu sorgen und die Reichsregierung um Einführung von gesetzlichen Legitimationen unter Hinweis auf das neue Krankenkassengesetz zu ersuchen. — Der folgende Punkt der Tagesordnung behandelte „die schwierige Lage des Tischlergewerbes in Bezug auf die Feuerversicherung und die Frage der Begründung einer deutschen Tischler-Feuer-Versicherung." Es wurde ausgeführt, daß die Regierung die mehrfach angeregte Gründung einer solchen Feuerkasse von dem Vorhandensein eines Grundkapitals von 600,000 Mark abhängig mache. Der Kongreß beauftragte schließlich den Vorstand, mit allen Kräften für die Gründung einer allgemeinen Feuer-Versicherung der deutschen Tischlerinnungen zu wirken. Eine Kommission wurde zur Ausarbeitung einer Petition an die Regierung niedergesetzt, in welcher um Genehmigung dieses Projekts gebeten werden soll. Es folgte alsdann eine Besprechung über das Submissionswesen, die durch Tischlermeister Pipke-Glogau eingeleitet wurde. Redner führte aus: Den aus dem Submissionssystem in seiner jetzigen Form erwachsenden Uebelständen könne nur durch festes Zusammenhalten der Meister abgeholfen werden; fortgesetzt aber müsse die Regierung um gänzliche Aufhebung des Submissionswesens ersucht werden. Herr Ladewig-Stettin richtete an den Vorstand das Gesuch, bei der Regierung zu beantragen, daß in Zukunft Submissionsarbeiten nur an Innungsmeister vergeben, resp. daß die Bedingungen der Submission einer Aenderung unterzogen werden. Obermeister Brandes-Berlin sprach sich in ähnlichem Sinne und außerdem dahin aus, daß bei dem Ausschreiben von Submissionen auch Innungsmeister angezogen worden. Auf Vorschlag des letztgenannten Redners wurde beschlossen, unter Bezugnahme auf die bereits früher erlassenen Petitionen erneut vorzugehen und auf eine Aenderung des Submissionsverfahrens hinzuwirken. — Ueber den nächsten Punkt der Verhandlung, Abschaffung der Zuchthausarbeit, entspann sich gleichfalls eine lebhafte Debatte, in der allgemein das Schädigende dieser Staatseinrichtung betont wurde. Der Kongreß beauftragte den Vorstand, fortgesetzt alle Mittel in Bewegung zu setzen, um eine Abschaffung der Zuchthausarbeit herbeizuführen. Von den Mitgliedern der Stettiner Innung wurde Klage geführt, daß in Stettin beim Land- und Amtsgericht als Tischler-Sachverständige auch Zimmer- und Maurermeister zugelassen werden. Der Vorstand erbat sich aus allen Städten, wo derartige Unzuträglichkeiten vorkommen, Meldung, um bei der Behörde dagegen Beschwerde führen zu können. Bei Besprechung über das neue Kranken-Versicherungsgesetz wurde der von der Magdeburger Innung gestellte Antrag, bei der Reichsregierung dahin zu petitioniren, daß die Meister von der Beitragspflicht zu den Gesellen-Krankenkassen entbunden würden, nach allseitiger Bekämpfung desselben zurückgezogen. Nachdem noch beschlossen worden war, den nächstjährigen Verbandstag wieder in Berlin abzuhalten, und nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde der erste deutsche Tischlerkongreß vom Vorsitzenden, Obermeister Brandes-Berlin, mit einem Hoch auf den Kaiser geschlossen."

Aus Thüringen. In der herzoglich gothaischen Fasanerie zu Siebleben sind durch Frevlerhand den Fasanen bittere Mandeln verabreicht und dadurch ca. 150 Goldfasanen getödtet worden. Der Frevler ist ermittelt und verhaftet worden.

— (Ein hoher Schadenersatz.) Man meldet aus Marseille: Im Jahre 1881 fand, wie erinnerlich, bei einem Stiergefecht im Prado in Marseille eine Katastrophe statt, bei welcher viele Personen verletzt wurden. Diese klagten die Stadt auf Schadenersatz, welchen zu leisten die Stadt auch verurtheilt wurde. Der Schadenersatz wurde jetzt mit fünfeinhalb Millionen Francs festgestellt.

— (Shocking!) Bei der letzten Regatta in London wohnte eine junge, blendend schöne Dame der Londoner Aristokratie, Baronesse Milton, mit ihrem Bräutigam dem amusanten Schauspiel bei. Plötzlich stürzte die Baronesse, welche sich auf einem Dampfer befand, in Folge eines Fehltritts in die Fluthen und rasch wie der Blitz sprang ihr ein junger Offizier nach, der sie glücklich ans Land brachte. Anstatt nun dem Retter zu danken, forderte der Bräutigam denselben zum Duell, weil er es gewagt, die junge Dame, als er sie aus dem Wasser gezogen, „in die Arme zu nehmen".

Telegraphische Depeschen.

Potsdam, 27. August. Nach dem heute Mittag ausgegebenen Bulletin hatte Ihre k. Hoheit die Frau Prinzessin Wilhelm keine bessere Nacht und ist noch keine Abnahme der Krankheitserscheinung eingetreten.

Stuttgart, 27. August. Die Generalversammlung des Verbandes deutscher Architekten und Ingenieure hielt heute nach dreitägigen Verhandlungen ihre Schlußsitzung; am Nachmittag folgte sie einer Einladung des Königs nach dem Schlosse Bebenhausen, für morgen ist ein Ausflug nach Ulm zur Besichtigung des Münsters beabsichtigt.

Stuttgart, 27. August. Der Kronprinz wurde bei seiner gestrigen Ankunft von dem Oberhofmeister Frhrn. v. Thumb-Neuburg empfangen. Das Souper nahm der Kronprinz mit dem preußischen Gesandten und anderen hochgestellten Persönlichkeiten ein. Die heutige Truppenbesichtigung bei Ludwigsburg nahm einen glänzenden Verlauf. Das Wetter blieb bis gegen den Schluß der Besichtigung gut. Um 10½ Uhr kehrte der Kronprinz nach Stuttgart zurück, wo er von dem zahlreich anwesenden Publikum mit enthusiastischen Kundgebungen empfangen wurde. Bald nach der Ankunft begab sich der Kronprinz zum Dejeuner zu dem kommandirenden General von Schachtmeyer. Nachmittags beabsichtigt der Kronprinz die Rückreise nach Berlin anzutreten.

Christiania, 27. August. Wie „Dagbladet" meldet, sind gestern im Staatsrathe die für Deutschland geltenden Quarantäne-Bestimmungen dahin abgeändert worden, daß die von den norddeutschen Hafenplätzen kommenden Schiffe hinfort zwar untersucht, aber nicht einer Quarantäne unterworfen werden.

Paris, 27. August. Ein „Havas'sches" Telegramm aus Shanghai von heute sagt, offizielle Nachrichten über die Vorgänge bei Futschu seien noch immer nicht eingegangen. Privatdepeschen würden wahrscheinlich von den Chinesen zurückgehalten. Die Verluste der Chinesen bei dem Bombardement am 23. d. Mts. würden auf 2–3000 Mann geschätzt. Die Franzosen hätten ein Torpedoboot verloren. Ueber einen am 25. d. M. auf die Forts stattgehabten Angriff liege durchaus keine Nachricht vor.

Paris, 27. August. Ein Telegramm des Admirals Courbet aus Futschu vom 24. d. M. lautet: Wir eröffneten am 23. d. M. um 2 Uhr Nachmittags das Feuer. Um 6 Uhr waren 9 chinesische Kriegsschiffe und 12 Kriegs-Dschonken in den Grund gebohrt. Ein französisches Torpedoboot hatte einen großen chinesischen Kreuzer vernichtet. Das Feuer der oberhalb des Arsenals befindlichen Krupp'schen Batterie war zum Schweigen gebracht. Zwei feindliche Schiffe, welche noch übrig geblieben waren, retteten sich stromaufwärts, wohin ihnen keines unserer Kanonenboote wegen der zu geringen Wassertiefe folgen konnte. An der Aktion haben folgende Schiffe theilgenommen: „Volta", auf welchem die Admiralitätsflagge aufgehißt war, „Duguaytrouin", „Triomphante", „Villars", „Estaing", „Aspice", „Vipère", „Lynx" und von den Torpedobooten Nr. 45 und 46. Wir hatten 6 Todte und 27 Verwundete, von denen 14 nur leicht verwundet sind. Die Fahrzeuge haben nur solche Schäden erlitten, die sie mit ihren eigenen Mitteln beseitigen können. Der Kessel des Torpedobootes Nr. 46 zersprang, da eine Kanonenkugel in denselben eingeschlagen war.

Die Verluste der Chinesen sind sehr bedeutend. Während der Nacht vom 23. zum 24. d. M. wurden wir durch Brander und Böte mit Torpedos belästigt. Ich werde mich heute aller dieser Fahrzeuge entledigen und alsdann das Arsenal bombardiren. Es ist nicht darauf zu rechnen, daß wir vor dem 29. oder 30. aus dem Flusse Min herauskommen werden. Offiziere und Mannschaften sind sämmtlich von dem besten Geiste beseelt.

Belgrad, 27. August. Der König wird am 1. September die Königin und den Kronprinzen nach Wiesbaden begleiten und sodann einer Einladung des Kaisers von Oesterreich nach Wien folgen.

London, 27. August. Eine Depesche der „Times" aus Futschu von gestern meldet, das Bombardement auf die Forts am Min werde seit Tagesanbruch heftig fortgesetzt, auf die Kimpai-Forts erstrecke sich dasselbe nicht.